

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

28.3.1865 (No. 74)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. März.

N. 74.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. März.

Durch Allerhöchste Ordre vom 23. d. M. wird die Dienstauszeichnung II. Klasse für Offiziere und Kriegsbeamte dem Hauptmann Arnold im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm, dem Oberleutnant Hammer im Festungsartillerie-Bataillon und dem Regimentsquartiermeister Meyer im 3. Infanterieregiment verliehen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Frankfurt, 27. März. Bundestags-Sitzung. Bayern, Sachsen und Großherzogthum Hessen stellen den Antrag, die Bundesversammlung wolle unter dem Vorbehalt weiterer Beschlussfassung die Erwartung aussprechen, daß Oesterreich und Preußen dem Erbprinzen von Augustenburg die Verwaltung Holsteins übergeben und bezüglich Laubenburg von den österreichisch-preussischen Vereinbarungen die Eröffnung machen werden. Mit 9 gegen 6 Stimmen wird die Abstimmung auf den 6. April beschlossen.

Berlin, 27. März. Die „Nord. Allg. Ztg.“ ist Zeitungsgerichten gegenüber zu der Erklärung ermächtigt, die Staatsregierung empfinde nicht das Bedürfnis, über eine anderweitige Stellung zum Abgeordnetenhaus zu berathen, weil sie ihre bisher eingenommene Stellung allein dem Recht und ihrer Pflicht entsprechend halte. Sämmtliche der Staatsregierung unterstellten Konzeptions-, Auflösungs- und Berathungsabtheilungen seien unbegründet. Das Kabinettscomité vom letzten Samstag habe sich mit politischen Fragen überhaupt nicht beschäftigt.

Das Abgeordnetenhaus hat 1-4 der Anträge der Budgetkommission (s. „Karlsruh. Ztg.“ Nr. 72) mit allen Stimmen gegen die der Konservativen angenommen. Das Amendement Benda wurde verworfen. Der Antrag 5 wurde mit allen Stimmen gegen die der Liberalen angenommen, und das Amendement Waldeck verworfen. Antrag 6 wurde mit denselben Stimmen angenommen. Antrag 7 (Virchow) wurde nach der Gegenprobe angenommen.

Stendeburg, 27. März. Gestern Abend ist das Arsenal mit dem vollständigen Material durch eine Feuersbrunst gänzlich zerstört worden.

Triest, 26. März. (Allg. Ztg.) Ueberlandpost. Der Herzog von Brabant ist nach China abgereist. Der Aufstand in Hang-tschu ist im Zunehmen, und es sind Truppen von Kanjing dahin abgeschickt.

Deutschland.

Gotha, 24. März. (Nat.-Ztg.) Der neugewählte Sonderlandtag unseres Herzogthums wurde heute durch den Staatsminister v. Seebach mit einer längeren Ansprache eröffnet, in deren Eingang er das vertrauensvolle Einvernehmen hervorhob, welches ununterbrochen zwischen der Regierung und der Landesvertretung obgewaltet, und zur Vermeidung mancher Klippe geholfen habe. Auch der Ausfall der letzten Wahlen lasse die Befürchtung nicht aufkommen, daß dieses Einvernehmen eine Aenderung erleiden werde. Die einschneidende Vorlagen würden der Versammlung nicht unterbreitet werden, da die Regierung vorerst abwarten wolle, wie sich die Verhältnisse unter den in der vergangenen Legislaturperiode ergangenen wichtigen Gesetzen (Volksschulgesetz, Gewerbegesetz u.) entwickelten. Der neue Etat enthalte zwar eine Ausgabenerhöhung (in Folge des Volksschulgesetzes u.) und eine Einnahmeverminderung (wegen der Verringerung der Zollrevenue in Folge des französisch-preussischen Handelsvertrags); allein es werde zur Deckung wegen der günstigen Finanzergebnisse der letzten Etatsperiode eine Erhöhung der Steuern nicht notwendig sein. Als zur Vorlage kommend erwähnte der Minister eine Medizinalordnung, sowie drei auf Eisenbahn-Projekte bezügliche Dekrete. Das bedeutendste dieser Projekte ist der Bau der hannover-thüringischen Verbindungsbahn, zu deren Zustandekommen eine Zusagarantie von den betreffenden Staaten postuliert wird.

Altona. Die oberste Zivilbehörde hat unterm 21. v. Mts. eine „provisorische Verfügung“ von Bedeutung erlassen. Dieselbe bezweckt, „dem in letzterer Zeit eingetretenen Mangel an inländischen Kandidaten“ durch den Eintritt answärtiger

Geistlichen und Kandidaten des Predigtamtes in den Dienst der Kirche Schleswigs und Holsteins Abhilfe zu schaffen. Es sollen Zeugnisse und ein curriculum vitae an den betreffenden General-Superintendenten eingekandt werden, und der auswärtige Bewerber hat sich dann einem Colloquium vor dem General-Superintendenten, zu welchem dieser zwei Geistliche hinzuzieht, zu unterwerfen, auch diesen beiden Geistlichen die etwaigen „Kosten der Reise u. s. w.“ zu vergüten. Ueber den Ausfall des Colloquiums wird der Landesregierung behufs Entscheidung über die Qualifikation des Geprüften Bericht erstattet. Der würdig Befundene kann zur Wahl präferirt und gewählt, oder auch unmittelbar von der Landesherzochschaft ange stellt werden, in welchen beiden Fällen ihm das Indigenat ertheilt wird, sobald er den vorgeschriebenen Religions eid geleistet hat, wodurch er auf die ungewandelte Augsburgische Konfession verpflichtet wird. Die Ablegung eines Homagialeides wird nicht gefordert. Diejenigen eramirten Kandidaten der Theologie, welche sich um vakante Bürger schul-Rektorate bewerben, haben nur hinreichende Zeugnisse zu produziren und sich einer Prüfung durch den betreffenden Kirchenpropi zu unterziehen.

Kiel, 24. März. Heute Abend fand eine große Erinnerungsfest der schleswig-holsteinischen Erhebung von 1848 in den großen Räumen des Kolosseums statt, die von einer dichtgedrängten Menge von mehr als 2000 Männern und Frauen angefüllt waren. Noch nie hat Kiel eine so große Versammlung gesehen. Die Festrede hielt Subretor Jansen; hierauf folgten Gesangvorträge. Am Schluß wurde ein Hoch auf Schleswig-Holstein und Herzog Friedrich ausgebracht. — Auch in anderen Städten, Altona, Rendsburg u., wurde der Tag in ähnlicher Weise gefeiert.

Berlin, 24. März. Das Rundschreiben der diesseitigen Regierung, in welchem die Zollvereins-Regierungen zu der auf den 29. d. M. anberaumten Zollkonferenz eingeladen werden, stellt folgende Gegenstände der Berathung auf: 1) Abschaffung eines gemeinsamen Zollvereins-Vertrags aus den Spezialverträgen vom 2. August, 28. Juni, den Oktoberverträgen, dem Schlußprotokoll vom 12. Oktober bezeichneten Angelegenheiten, namentlich des sächsischen Antrags wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Vereinsverträge über den Verkehr mit Wein und Tabak; 2) Abschaffung und Systematisirung des neuen Zollvereins-Tarifs; 3) Berücksichtigung des Zusatzvertrags, welcher mit Frankreich über Abänderungen in dem Tarif, Erläuterung über das Tonnenmaß für den Schiffsfahrts-Vertrag und den Literaturvertrag abgeschlossen ist; 4) Beratungen über die inzwischen bei Preußen eingegangenen Anträge mehrerer Vereinsregierungen, betreffend Abänderungen des Tarifs; 5) Berathung und Beschlussfassung über die Verhandlungen mit Oesterreich.

Man schreibt der „Köln. Ztg.“: Es bestätigt sich, daß Oesterreich in seiner letzten Depesche für Oesterreich, aus dem Friedensvertrage sich ergebende Ansprüche Kompensationen und Aequivalente in Aussicht nimmt, sowie Preußen für seine Ansprüche die betamten Forderungen aufstellt. Man versichert mit Bestimmtheit, daß die Worte Kompensationen und Aequivalente in der Depesche sich vorfinden; aber Oesterreich hat nichts formulirt, und sämtliche Angaben über den Gegenstand der von Oesterreich bebingungsweise gewünschten Entschädigung beruhen selbstverständlich nur auf Vermuthung. — In der Fortschrittsfraction wurde gestern Abend die schleswig-holsteinische Debatte noch nicht zu Ende geführt. Es sprachen fast nur drei Redner, darunter sehr ausführlich Waldeck und Kirchmann, Beide ziemlich übereinstimmend im Sinne der dem Anschlusse günstigen Aeußerungen Waldeck's im Abgeordnetenhaus. Die Fortsetzung der Debatte findet wahrscheinlich Samstag Abend statt.

Berlin, 25. März. Ueber die in Wien i. J. übergebenen preussischen Bedingungen in Bezug auf Schleswig-Holstein gehen der „Volksh. Ztg.“ folgende Mittheilungen zu, deren sachlichen Inhalt das genannte Blatt „mit aller Entschiedenheit verbürgen kann“:

A. Ewiges und unauslöschliches Schutz- und Trutzbündnis der Herzogthümer mit Preußen, vermöge dessen Preußen sich zum Schutz und zur Vertheidigung gegen jeden Angriff verpflichtet, der künftige Herzog dagegen dem König von Preußen die ganze Webrkraft der Herzogthümer zur Verfügung stellt, um sie innerhalb der Arme und Flotte zum Schutz und Interesse beider Länder zu verwenden. Die Dienstpflicht und Stärke der Arme wird nach preussischen Bestimmungen normirt, die Aushebung der Mannschaften geschieht von preussischen Militärbehörden in Gemeinschaft mit den Zivilbehörden nach preussischen Grundgesetzen.

Die preussische Kriegsverfassung findet Anwendung auf die Aushebung und die Bestimmungen über die Dienstzeit, ebenfalls gelten sonstige preussische Bestimmungen über Servis, Verpflegung, Einquartieren, Erlass von Flurbefehlshandlungen und die Mobilmachungsvorschriften im Frieden wie im Krieg.

Dem König von Preußen bleibt es überlassen, die Mannschaft der Herzogthümer zu einem besondern Armeekorps zu formiren oder sie,

vorbehaltlich der Anwendung des Art. V der Bundes-Kriegsverfassung, mit andern Truppen zu verbinden, ihnen Standquartiere in Preußen oder den Herzogthümern anzuweisen und preussische Truppen in den Herzogthümern zu stationiren und die Garnisonsverhältnisse zu regeln.

Die in die preussische Arme und Flotte eintretenden schleswig-holsteinischen Unterthanen leisten dem König von Preußen den Fahnen eid und haben im Avancement, Verjorgung, Pension und sonstigen Rechten und Vortheilen dieselben Ansprüche wie die Preußen; gleicher Gestalt sind auch die preussischen Bildungsanstalten den bezog. Unterthanen gleich zugänglich wie den königlichen.

Für die Marine gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze wie für das Landheer, die in Anwendung der preussischen Bestimmungen über die Verpflichtung zum Kriegsdienst zur See auszubehende Mannschaft genießt ihre Ausbildung auf der preussischen Flotte und wird auf dieser verwendet. Diese Flotte ist in allen schleswig-holsteinischen Gewässern zur freien Zirkulation und Stationirung von Kriegsschiffen berechtigt; auch steht der preussischen Regierung behufs des Küstenschutzes die Kontrolle über das Lootsen-, Betonungs- und Küstenbeleuchtungs-Wesen in der Ost- und Nordsee zu.

Zur Unterhaltung der aus den Mitteln beider Länder herzustellenden Streitkräfte, einschließlich aller für gemeinsame Kriegszwecke erforderlichen sachlichen Ausgaben, zahlt die schleswig-holsteinische Staatskassa einen näher zu ermittelnden, eventuell nach Maßgabe der Volkszahl und der preussischen Marineausgaben näher festzustellenden jährlichen Beitrag.

Das Fortifikationssystem der Herzogthümer wird in Bezug auf alle angelegten oder anzulegenden Befestigungen an den Küsten oder im Lande durch Uebereinkunft zwischen der preussischen und der Landesregierung nach dem von ersterer erkannten Bedürfnis geregelt.

8. Die Bundespflicht des Souveräns der Herzogthümer bleibt dieselbe wie bisher; das Bundeskontingent für Holstein wird vom Herzog aus den nicht zum preussischen Bundeskontingent gehörigen Truppentheilen, der aus den Streitkräften beider Länder gebildet, unter dem Befehl des Königs stehenden Arme gestellt werden.

Dem Art. V der Bundes-Kriegsverfassung entsprechend wird dieses Kontingent nicht mit dem preussischen Bundeskontingent in eine Abtheilung vereinigt, sondern fortfahren, einen Theil des X. Armeekorps zu bilden.

C. Die preussische Regierung behält sich vor, in Gemeinschaft mit Oesterreich dem Bunde den Vorschlag zu machen, Rendsburg, soweit es auf holsteinischem Gebiet gelegen, zur Bundesfestung zu machen, und die Regierung des neuen Staates gibt im voraus ihre Einwilligung hierzu; bis dahin bleibt Rendsburg von Preußen besetzt.

D. Die Verpflichtung zum Schutz der Herzogthümer macht für Preußen den Besitz von Territorien nöthig, welche mit voller Souveränität abzutreten sind:

a) zum Schutz von Nordschleswig die Stadt Sonderburg mit entsprechendem Gebiet auf beiden Seiten des Allen-Sundes in einem Umkreise von wenigstens einer halben Meile Halbmesser und der Ausdehnung, daß die Ortshäfen Düppel, Radebüll, Kjaer, Burgsmark, Altebüll und Sundsmark in das Gebiet zur Anlegung von Befestigungen, desgleichen auch das erforderliche Terrain beim Hörup-Haff zur Befestigung derselben innerhalb des preussischen Gebietes fallen.

b) Behufs des Schutzes von Kiel die Festung Friedrichsort nebst entsprechendem Gebiet, nämlich die Ortshäfen Holtenau, Stiff, Brig, Seefamp und Scheide, sowie mit der flüchtigen gegenüberliegenden Seite des Kieler Hafens das erforderliche Terrain zur Anlegung von Befestigungen.

c) An den Mündungen des Kanals das zur Anlegung von Befestigungen erforderliche Terrain, welches später näher zu bestimmen ist. Preußen verlangt das Oberaufsichtsrecht über den Kanal, die Entscheidung über den Lauf desselben, die Leitung des Baues und das Recht der Reglementsbestimmung, desgleichen das Recht der Ausführung des Baues und des Betriebs für eigene oder für Rechnung einer Aktiengesellschaft, in welchem Fall auf Grund der zu ertheilenden Konzession dieser und nur dieser Gesellschaft die landesherliche Genehmigung mit dem Recht der Expropriation gegen den Erlass des Verthes zu Theil werden soll. — Tranzitoll soll außer den an die Unternehmer des Kanals zu entrichtenden Schiffsfahrts-Abgaben nicht erhoben werden. Die Benützung des Kanals durch Kriegsschiffe bleibt nähere Bestimmungen beider Regierungen vorbehalten.

E. Die Herzogthümer treten mit ihrem ganzen Gebiete dem preussischen Zollsystem — dem Zollverein — bei; über die näheren Modalitäten werden Verhandlungen mit den Zollvereins-Mitgliedern vorbehalten.

F. Das Post- und Telegraphenwesen der Herzogthümer wird mit dem preussischen verschmolzen in der Weise, daß die Verwaltung mit allen Rechten und Pflichten für alle Zeiten auf die preussische Regierung übergeht, welche für ihre Rechnung den Betrieb nach den für das preussische Post- und Telegraphenwesen geltenden Gesetzen führen wird.

Die Uebergabe der Herzogthümer an den künftigen Souverän erfolgt nach Sicherstellung und Ausführung aller vorstehenden Bedingungen. Kommen solche nicht zur Ausführung, so tritt Preußen in die aus dem Wiener Frieden ihm zustehenden Rechte wieder ein, und behält sich die Geltendmachung aller sonstigen ihm in Betreff der Herzogthümer zustehenden Ansprüche vor.

Berlin, 26. März. Sr. Maj. der König ertheilte am Freitag Nachmittag einer aus der Rheinprovinz hierher gekommenen Deputation eine Audienz. Die Deputation bestand aus dem Kammerherrn v. Waldbott, dem Grafen v. Beyßel-Gymnich, dem Fehrn v. Seyr v. Schweppenburg, dem Handelsgerichts-Präsidenten Baum aus Düsseldorf, so-

wie dem Grafen Nesselini dem Bürgermeister Conzen und dem Kaufmann Sturz aus Aachen. Dieselbe trug dem König die Bitte vor, dem Mitte Mai in Aachen stattfindenden Jubelfest der 50jährigen Zugehörigkeit des Rheinlandes zur preussischen Monarchie beizuwohnen zu wollen. Sr. Maj. hat diese Einladung angenommen. Mittags vereinigte der König die Mitglieder des Staatsministeriums zu einem Kabinetts-Conseil, welchem auch der Kronprinz beizuwohnt. Als Verhandlungsgegenstände des Conseils nennt man die Herzogthümerfrage und mehrere Landtags-Angelegenheiten. — Das neuerdings in parlamentarischen Kreisen umlaufende Gerücht, die Regierung trage sich mit dem Gedanken an eine baldige Ver- tagung oder Schließung des Landtags wird von der „Kreuz- Ztg.“ als grundlos bezeichnet. — Wie verlautet, ist der General der Infanterie, Fürst von Hohenzollern-Hechingen Königl. Hoh., vom König zum Chef des 2. Niederschlesischen Infanterieregiments Nr. 47 ernannt worden. — Der Oberbefehlshaber der Bundesgarnison in Frankfurt a. M., Generalleutnant v. Voigts-Rheke, hat vorgestern Abend Berlin wieder verlassen, um auf seinen Posten nach Frankfurt zurückzukehren.

Wien, 24. März. (N. Z.) Am 19. März ist gutem Vernehmen nach eine Depesche von hier nach Berlin abgegangen, in welcher das österreichische Kabinett die Frage zur Erwägung stellt: ob es nicht angemessen sein würde, daß Oesterreich und Preußen sich der Abstimmung über den demnächst am Bunde zu erwartenden bayrisch-sächsischen Antrag entziehen. Eine Antwort des Berliner Kabinetts auf diese Depesche ist noch nicht eingegangen. Unter dem Datum vom 21. oder 22. März ist sodann ein Rundschreiben an die übrigen deutschen Bundesregierungen erlassen worden, welches denselben kundgibt, daß Oesterreich, falls auch Preußen sich einverstanden erkläre, an der gebachten Abstimmung sich nicht betheiligen werde, und welches weiter freilich nicht den betreffenden bayrisch-sächsischen Antrag direkt unterstützt und empfiehlt, aber doch sehr deutlich durchblicken läßt, daß seine Annahme hier nur erwünscht sein könne. — Das Befinden des erkrankten Fürsten Karl von Liechtenstein, des früheren Obersthofmeisters des Kaisers, scheint sich seit gestern hoffnungslos gestaltet zu haben. Der provisorische Leiter des Handelsministeriums, Hr. v. Kalchberg, ist in so hohem Grade leidend, daß er voraussichtlich schon aus diesem Grund seiner amtlichen Thätigkeit entsagen zu können wünschen wird. — Wie von England und Frankreich, so ist die Schleswig-holsteinische Interimsflagge jetzt auch von Dänemark anerkannt worden.

Wien, 25. März. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird der von Bayern und Sachsen in der Schleswig-holsteinischen Frage formulirte Antrag noch vor der nächsten ordentlichen Bundestags-Sitzung in einer vom Präsidium anzuberaumenden außerordentlichen Sitzung eingebracht werden, und es wird vor allen Dingen die Thatsache zu konstatiren sein, daß derselbe allerdings sich jeder Schroffheit nach irgend einer Seite hin enthält, aber doch weit über eine bloße Interpellation hinaus einen Bundesbeschluß mit einer sehr positiven und praktischen Spitze, d. h. einen Bundesbeschluß in Aussicht nimmt, welcher nichts Geringeres, als die Einweisung des Herzogs von Augustenburg in die Regierung Holsteins verlangt. Die Motive heben die unbedingte Nothwendigkeit eines endlichen definitiven Abschlusses der schwebenden Frage, sowie die Unmöglichkeit hervor, ohne die größten Verwicklungen in einer verhältnißmäßig nahen Zeit anders, als auf dem vorgeschlagenen Wege zu einem solchen Abschlusse zu gelangen. Es wird daran erinnert, daß der Bund berechtigt sei, die jetzt schon so lange ruhende holsteinische Stimme wieder in Frankfurt erscheinen zu sehen, und daß die Einweisung des Herzogs von Augustenburg in ein Besitzthum, auf welches nach dem eigenen Anerkenntnis Oesterreichs und Preußens auf der Londoner Konferenz seither Niemand ein besseres und stärkeres Recht nachgewiesen, nichtsdestoweniger Niemanden die Geltendmachung seines Rechtes abschneide, vielmehr, weil für einen solchen, aber auch nur für einen solchen Fall das bundesmäßige Auftragsverfahren Platz greife, diese Geltendmachung wesentlich erleichtert sei.

Die Majorität für den Antrag ist übrigens bereits gesichert; ob aber diese Majorität eine starke sein wird, läßt sich noch nicht übersehen. (Vgl. Frankfurt. Bl.)

Wien, 26. März. Wir sehen aller Voraussicht nach unmittelbar vor einem entscheidenden Ereignis, d. h. vor der Alternative: Rücktritt des Ministeriums, beziehungsweise eines Theils des Ministeriums, oder Auflösung des Abgeordnetenhauses des Reichsraths. In den Räumen des Staatsministeriums hat gestern auf Veranlassung des Staatsministers eine vertrauliche Besprechung mit einer Reihe von Führern des Hauses stattgefunden, welche eine Veröhnung der Gegensätze um so weniger noch hoffen läßt, als verschiedene Gegner des Hrn. v. Schmerling sich an der Zusammenkunft gar nicht betheiligt haben. Die vorliegenden Streitpunkte sind zur Zeit vor allen Dingen die Interpretation des sogenannten Otkroyungsartikels der Verfassung, des Art. 13, bezüglich dessen eben jetzt ein Antrag des Abg. Berger an das Haus gelangt ist, und die Summe des Ausgabebudgets. Aus den Erklärungen des Hrn. v. Schmerling, wie maßvoll sie in der Form auch sein mochten, geht zweifellos hervor, daß in beiden Fragen der Sache nach die Regierung ihren Standpunkt entschieden festzuhalten gedenkt. Sie wird demnach, mit dem allerdings für ihre Auffassung sprechenden Wortlaut des Art. 13 bewaffnet, jede Auslegung ablehnen, welche das bis jetzt darauf gestützte Recht der Krone, bei nicht versammeltem Reichsrath, ohne an die nachträgliche Gutmüthigkeit des Reichsraths gebunden zu sein, einseitig ihre definitiven Verfügungen zu treffen, zu beschränken versuchen möchte, und sie wird andererseits darauf beharren, daß der Abstrich einer Summe vom Ausgabebudget, welche höher sei als die von ihr bereits zugestandene Herabminderung um 20 Millionen, sich als vollständig unmöglich darstelle. Die belagerte ausdrückliche Provokation auf „die Weisheit

Sr. Maj. des Kaisers“, falls gleichwohl das Haus anders beschließen würde, gestattet keinen Zweifel, daß Hr. v. Schmerling eventuell seine Entlassung zu geben und dann abzuwarten entschlossen ist, wie der Kaiser entscheidet. Die Aufregung ist in allen Kreisen groß, denn das verhehlt sich Niemand, daß die Folgen einer wirklichen Katastrophe der angeedeuteten Art vollständig unberechenbar sind. So naiv wenigstens ist Niemand, daß er glauben sollte, der Nachfolger des Hrn. v. Schmerling werde den Reichen der Linken des Abgeordnetenhauses entnommen werden.

Schweiz.

Bern, 25. März. (Bund.) Dem Bundesrath wird aus Paris gemeldet, daß zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem schweizerischen Gesandten in Paris folgende Artikel unterzeichnet worden sind: 1) Ein neuer Postvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz. Man weiß, daß die bezüglichen Unterhandlungen bereits seit dem Jahr 1863 dauern; nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten, nach mehreren Unterbrechungen und Wiederanknüpfungen sind dieselben endlich zu einem für das Publikum beider Länder befriedigenden Abschlusse gekommen. 2) Eine Uebereinkunft zwischen den gleichen Staaten, betreffend Einführung der Postmandate. 3) Eine gegenseitige Erklärung, betreffend Grenzberichtigung bei der Grenze zwischen den Gemeinden Montanay Bremoncourt (Frankreich) und Bressaucourt (Schweiz). In Bezug auf die Art. 1 und 2 müssen nur noch die Vollziehungsanordnungen festgestellt werden, welche zwar zum Theil schon beraten sind, aber wegen der Menge von Details lange Arbeit erfordern.

Italien.

Turin, 23. März. Die „Italia“ berichtet über die heutige Kammeritzung, in welcher bekanntlich eine Interpellation des Abg. Massari der Regierung Veranlassung gab, den vielfachen Gerüchten über geheime Konventionen mit Frankreich, Abtretung von einem Theile Oberitaliens u. s. w. ein entschiedenes, unabweisendes Dementi entgegenzustellen. General Lamarmora drückte sich, nach dem genannten Blatt, über diese Angelegenheit folgendermaßen aus: „Ich erkläre in der förmlichsten Weise, daß berartige Gerüchte durchaus falsch sind, daß es sich niemals um etwas Ähnliches gehandelt hat und handeln konnte, daß Nichts, was nur den Schatten eines Vorwandes zur Unterstellung einer Abtretung irgend eines Theiles des italienischen Bodens hat, möglich oder vorhanden ist. Ich würde dafür meinen Kopf zum Pfande geben, wenn Sie nicht eben erst die Abschaffung der Todesstrafe votirt hätten.“ — sagte Lamarmora zur allgemeinen Heiterkeit bei, und schloß dann in ernsterem Tone: „Ich betrachte es mit meiner Ehre, die mir theuer ist, als mein Kopf, und ich zähle darauf, daß sich in Italien Niemand finden wird, der einen solchen Pakt aussetzen möchte.“ Hierauf erhob sich Visconti-Venosta, der Vorgänger Lamarmora's im auswärtigen Amt, und sprach: „Ich möchte beinahe, daß die Anschuldigung nicht so gar lächerlich wäre, damit ich ihr besser meine Verachtung bezeigen könnte.“ Beide Erklärungen wurden von der Kammer mit dem lebhaftesten Beifall begrüßt.

Auf der Tagesordnung stand die Verhandlung über die Reorganisation, den Verkauf und die Ausdehnung der Eisenbahnen. Die Kommission, die aus den Abgeordneten Bertolotti, Bobbi, Giuliani, Berardi, Fiorenzi, Laftagna, Misca, Conforti und Correnti besteht, erstattete ihren Bericht, der einen Gegenvorschlag dem Regierungsprojekt entgegenstellt. Der erste Redner, Cocco, sprach vor beinahe leerem Hause und so leise, daß er den Zurückgebliebenen kaum verständlich war. Er hält es demnach für zweckmäßig, da die Sitzung der vorgedachten Zeit wegen geschlossen wird, seine Rede am folgenden Tage fortzusetzen. — Im Senat dauert die Diskussion über die Zivilische fort. Es sprachen die Senatoren Dragonetti, Cafaldi, Mancini, Sotto-Pintec, Amari, Pinelli und Galvagno. Die vier Ersten erklärten sich gegen die Zivilische. Die drei Anderen sprachen für das neue Gesetz.

Die „Opinione“ spricht die Hoffnung aus, daß die Majorität des Senats sich nicht dem Zustandekommen eines der wichtigsten Akte der neuen Staatsorganisation widersetzen, und daß er die Ueberschritte der geistlichen Gewalt in's bürgerliche Gebiet zurückweisen werde.

Turin, 24. März. Senat. Fortsetzung der Diskussion über den Gesetzentwurf der Zivilische. Hr. Collochiario, Bischof von Ivrea, bittet den Senat dringend, den Gesetzentwurf zurückzuweisen.

Der Berichterstatter, Hr. De Foresta, widerlegte die gegen den Gesetzentwurf erhobenen Einwendungen und forderte den Senat auf, ihn zum Zweck der Umfassung und des Fortschritts anzunehmen. Die allgemeine Diskussion ist geschlossen.

Turin, 25. März. Die Majorität der Kommission der Abgeordneten-Kammer, welche mit Prüfung der Vorschläge des Finanzministers beauftragt war, hat sich zu Gunsten der Anleihe und der andern Maßregeln des Hrn. Sella erklärt, indem sie nur die für Einregistrierung und den Stempel vorgeschlagenen Veränderungen ablehnte.

Frankreich.

Paris, 25. März. Es ist kein Zweifel mehr — das Beispiel der Linken hat die Rechte angesteckt — eine ganze Reihe von Amendements wird von der Rechten ausgehen. Diese Amendements vertheilen sich noch nicht zu einem Label der innern und einer Kritik der auswärtigen Politik, sondern bewegen sich auf ökonomischem und landwirthschaftl. Felde; aber schon der Umstand, daß die Majorität aus ihrer Passivität heraustritt und das traditionelle Stillstehen unterbricht, um Amendements zu stellen, Wünsche zu formuliren, an gemachte Verordnungen und unerfüllt gebliebene Zusagen zu erinnern, ist ein der Betrachtung werthes Symptom. — Am 1. März war der Effektivstand der päpstl. Armee aller Grade und aller Waffen 8691 Mann. — Die Einweihung der Westbahnlinie Paris-Brest ist auf den 25. Apr. festgesetzt. Der Maire von Brest wurde bereits in Kenntniß

gesetzt, daß der Kaiser die Einladung der Stadt nicht annehmen könne, weil Sr. Maj. sich zu genannter Zeit nach Algier begeben werde. — Eine neue Pariser Straße in der Nähe des Bastilleplatzes erhielt den Namen „Rue Jules César“. — Hr. Rogard, der Verfasser der „Propos de Labienus“, wurde heute in contumaciam zu 5 Jahren Gefängniß und 500 Fr. Geldbuße verurtheilt. Der Verfasser dieser beißenden Satyre befindet sich bekanntlich in Belgien.

Börse geschäftlos. Die geringe Hauffe, welche der Kurszettel notirt, ist nur nominell. Ital. Anl. und Lombarden flau. Die Dividende der Lombarden soll überdies nur 36 statt 40 Fr. sein. Die Dividende des Credit foncier für 1864 wurde auf 47.50 angefest.

Paris, 25. März. In dem zur Deffentlichkeit gelangten Schreiben des Papstes an den Bischof von Orleans, Mgr. Dupanloup, aus Anlaß der Broschüre des Letztern über die Encyclica, nennt der Papst das Verbot, mit welchem die Encyclica in Frankreich belegt wurde, eine augenscheinliche Ungerechtigkeit und spricht sich über die Konvention vom 15. Sept. aus. Nach einer Mittheilung des „Volksfreund“ dankt der Papst in der betreffenden Stelle dem Bischof von Orleans dafür, „daß er die lange Reihe von Gewaltthatigkeiten, von Verfolgungen und Nachstellungen aufgezehrt habe, welche die Bischöfe, der Papst und die Kirche von Gewaltthaten unserer Zeit zu erdulden hätten — welche Darstellung geeignet sei, den Charakter und die Absichten Derjenigen aufzudecken, deren ausgezeichnetem Schutze nach der Konvention vom 15. Sept. die Rechte der Beute und die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Rechte des römischen Papstes anvertraut sind.“

Paris, 26. März. In der heutigen Senatsitzung kamen zahlreiche Petitionen vor, die indessen nicht von allgemeinerem Interesse waren. Eine derselben trägt darauf an, daß die sterblichen Ueberreste des Königs Karl X. nach Frankreich zurückgebracht werden möchten. Dieselbe wurde vom Marquis v. Baisly befürwortet, welcher aber seinen Antrag fallen ließ, nachdem Graf Blairmont erwiederte, daß die Regierung schon früher sich zu dieser Uebertragung der Reste des früheren Herrschers Frankreichs bereit erklärt habe, sobald ihr nur ein Antrag in dieser Angelegenheit von den Angehörigen der Familie des verstorbenen Königs zugehe, daß sie aber in dieser Sache nicht die Initiative ergreifen könne.

Man hat bis jetzt noch keine sichere Nachricht über die Reise, die der Kaiser nach Lyon und später nach Algerien machen wird. Es ist wahrscheinlich, daß er, trotz des von Marschall Mac Mahon ausgesprochenen Wunsches, nicht vor nächstem Winter nach Algerien gehen wird. Was die Reise nach Lyon betrifft, so dürfte sie in der zweiten Hälfte des April vorgenommen werden. Die Kaiserin und der kaiserl. Prinz würden Sr. Majestät begleiten. Die Kaiserin von Rußland wird zu derselben Zeit durch Lyon kommen und mit dem Kaiser Napoleon zusammentreffen. Briefe aus Turin sprechen auch davon, daß König Victor Emanuel in Lyon dem Kaiser einen Besuch machen werde.

Spanien.

Madrid, 24. März. Die Minister der Finanzen und der Kolonien haben heute der Abgeordneten-Kammer angezeigt, daß der Eingangszoll für fremdes Wehl auf den Antillen um 80 Realen fürs Faß (horrique) vermindert werden solle.

Rußland und Polen.

Warschau, 20. März. Der amtliche „Dziennik“ macht bekannt, daß in Folge des Auftrufs, den die Regierung im Juni v. J. an die ins Ausland geflüchteten Polen zur „straffreien Rückkehr“ erlassen, bis jetzt 500 derselben sich gestellt haben, die denn auch „mit Ausnahme Einiger, die ihre wahre Schuld verheimlicht hatten, alle ohne die geringste Belästigung in ihren Heimathsort entlassen“ seien. Daß nicht Mehrere von der Erlaubniß, heimzukehren, Gebrauch gemacht haben, liegt an „den Hezern im Auslande“. Das amtliche Blatt erklärt an:

Diese Hezer haben in den Zeitungen das Gerücht verbreitet, daß alle Heimgekehrten den Gerichten übergeben und selbst die, welche bisher verschont geblieben, zur Rekrutierung herangezogen würden. Um die Abschreckung noch wirksamer zu machen, verbreiten diese Hezer das Gerücht von der bevorstehenden Einverleibung Polens in Rußland und stellen diese Maßregel als das größte Unglück dar, von welchem das Land betroffen werden könnte. Wir hatten schon Gelegenheit, alle diese boshaften und lächerlichen Gerüchte als unwar zu bezeichnen. Da sie aber mit Harnschärfe sich stets erneuern, so müssen wir die bereits abgegebene kategorische Erklärung wiederholen.

Großbritannien.

London, 24. März. Parlaments-Verhandlungen vom 23. März.

Oberhaus-Sitzung. Carl Russell legt ein von dem Gesandten der Vereinigten Staaten, Hrn. Adams, herrührendes Schriftstück vor, welches die förmliche Kündigung des amerikanischen-canadischen Gegenseitigkeitsvertrags durch die amerikanische Regierung enthält. Es heißt darin, der Vertrag werde ein Jahr nach erfolgter Kündigung als erloschen zu betrachten sein. Er (Russell) glaube jedoch zu der Hoffnung berechtigt zu sein, daß es während des erwähnten Jahres zwischen den beiden Regierungen zu einer Konvention sowohl über den Gegenseitigkeitsvertrag, wie über die Kriegsschiffe auf den canadischen Seen kommen werde. Er hege die Ueberzeugung, daß er im Sinne des Hauses spreche, wenn er sage, daß er es sehr schmerz- lich bedauern würde, wenn irgend Etwas die freundschaftlichen Beziehungen zwischen England und dem Vereinigten Staaten stören sollte. Aus diesem Grunde theue er ihm leid, daß in England so viele Ausdrücke gebraucht worden, die geeignet seien, das amerikanische Volk in dem Glauben zu bestärken, daß in England eine ihm feindliche Stimmung herrsche, und daß Ihrer Majestät Regierung von Anfang des Krieges an in einem nicht freundschaftlichen Sinn gehandelt habe. Zur Unterstützung dieser unrichtigen Auffassung berufe man sich gewöhnlich auf zwei Dinge, nämlich auf die Proklamtion vom 13. Mai 1860, durch welche die Konföderirten als Kriegsführer erklärt wurden, und auf den Bau und das Entrinnen des Kaperschiffes „Alabama“. Nun sei aber die Proklamtion geradezu eine Nothwendigkeit gewesen, und sie habe weder vermieden, noch aufgehoben werden kön-

nen. Durch den Stand der Dinge in Amerika sei im Interesse Englands unerlässlich gewesen. Was den Bau der Alabama angehe, so habe die Regierung alles Mögliche gethan, um den Vereinigten Staaten gerecht zu werden; aber sie habe nur auf legalen Weg vorgehen können, und es sei schwierig und zeitraubend gewesen, Beweismittel vorzubringen, die in einem Gerichtshof Gültigkeit gehabt hätten würden. Von Anfang bis zu Ende habe die englische Regierung die vollkommenste Neutralität beobachtet, und es würde höchst schmachvoll gewesen sein, das Land nicht um der Ehre Englands willen, sondern in Privatinteresse des Hauses Laird in einen Krieg mit Amerika zu führen. Der neue englische Gesandte in Washington werde morgen die Reise auf seinen Posten antreten.

Unterhaus-Sitzung. Es kommen zu Anfang der Sitzung verschiedene Motionsanzeigen und Interpellationen von geringerer Interesse vor. Unter Anderem erklärt Sir G. Grey auf Befragen, daß der Italiener Pelizzoni (dessen Prozeß dem Leser noch erinnerlich sein wird) nicht freigelassen, sondern wegen eines Polizeivergehens — wegen Verwundung eines gewissen Rebek — vor Gericht gestellt werden wird. — Im Subsidienkomitee eröffnet der Marquis of Hartington, was die Regierung zum strategischen Schutze Canada's beschloß hat. Quebec und Montreal bedürften zusammen einer Garnison von 12,000 Mann. Im Fall eines Angriffes aber würde eine Besatzung von wenigstens 35,000 Mann und außerdem eine bewegliche Kolonne von 25,000 Mann erforderlich sein. Zu dieser regulären Streitmacht von 60,000 Mann würden 20,000 Freiwillige kommen. Er beantragt darauf ein Votum von 811,424 Pf. Stl. auf Bauten dahem und im Ausland; darunter sind als Theil der auf Canada zu verwendenden 200,000 Pf. Stl., für dies Jahr 50,000 Pf. Stl. inbegriffen. **Ventind** bekämpft das Votum, so weit es sich auf Quebec bezieht. Canada könne nur zur See verteidigt werden, und es sei abgeschmackt, anzunehmen, daß England je 60 bis 70 Mill. für Canada übrig haben werde. **General Peel** billigt den Plan der Regierung von ganzem Herzen. **H. A. Johnson** findet, das Votum sei zu klein; man müsse auch die Häfen am Stillen Weltmeer besetzen. **Kapt. Anson** glaubt, daß zur Behauptung Canada's gegen die Ver. Staaten kaum 100,000 Mann ausreichen würden. **Abderley** wünscht nur, das Votum wäre schon vor Jahresfrist vorgeschlagen worden. **Lord Bury** meint, man habe ein sehr übertriebenes Bild von der Canada möglicher Weise bedrohenden Gefahr entworfen. **Watkin** behauptet, daß manche Mitglieder von Amerika schon als dem „Zind“ sprächen, und empfindet, keine Forts zu bauen, sondern lieber mit den Ver. Staaten Handels- und Freundschaftsverträge zu schließen. **Haliburton** sagt, die Amerikaner seien zu klug, um eine unumgängliche Unternehmung, nämlich die Annexion britischen Gebiets, zu versuchen. **Lowe** beharrt in seinen früher ausgesprochenen Ansichten, daß nämlich Canada sich zu Land selbst verteidigen müsse, wenn es nicht etwa eine eigene Republik bilden oder sich den Ver. Staaten anschließen wolle. **Districk** erklärt diese Meinungen für überflüssig, glaubt aber nicht an die Wahrscheinlichkeit eines amerikanischen Angriffes. **Cardwell** kündigt an, er habe so eben eine Depesche vom Generalgouverneur von Canada erhalten, des Inhalts: **Dr. Burnley**, Ihrer Majestät Gesandter in Washington, telegraphirte ihm, daß die amerikanische Regierung, laut einer Mitteilung des Staatssekretärs (Seward), die Kündigung des Vertrags von 1817 zurücknehmen wolle, und daß das an der canadischen Grenze eingeführte Patrois sofort wieder aufgehoben werden würde. (Lauter Beifall.) **Brigt** will für Ventind's Amendement stimmen, vorzugsweise deshalb, weil es ungerichtet wäre, Canada unnötige Kosten aufzubürden, oder vielmehr Lasten, die es nur um Englands willen zu tragen haben könnte; denn Canada selbst werde die Ver. Staaten nie angreifen, und nur angegriffen werden, wenn Großbritannien sich in Streit mit den Ver. Staaten verwickeln sollte. **Lord Palmerston** empfiehlt Herrn Ventind, sein Amendement zurückzunehmen. Ein Krieg mit Amerika sei nicht weniger als wahrscheinlich oder gar nahe bevorstehend, aber deshalb sei es doch Pflicht, einzelne unvermeidbare Punkte in einer Kolonie für alle Fälle zu besetzen. **Troß** Alledem, was Hr. Lowe vorgebracht, lehre die Erfahrung, daß es sehr wohl möglich sei, ein weit ausgedehntes Gebiet mit Hilfe einzelner strategischer Punkte zu behaupten. **Ventind** will sein Amendement zurücknehmen, aber die Minorität hält daran fest, so daß er sich entfernt, um nicht mitstimmen zu müssen. Das Amendement fällt mit 40 gegen 275 Stimmen durch, ohne daß der Antrag der Regierung zur Annahme gelangt.

London, 25. März. Parlamentsverhandlungen vom 24. März.

Unterhaus-Sitzung. Lord Palmerston bemerkt, daß Parlament werde sich am Freitag den 7. April, über Osnern, vertagen, und am Montag den 24. April wieder zusammentreten. **Wallie** **Cochrane** fragt, ob die in der englisch-griechischen Konvention vom 29. März 1864 festgesetzten Pensionen in Gemäßheit der genannten Abereinkunft ausbezahlt worden seien, und ob die Regierung jene pensionierten britischen Unterthanen, die der Königin auf den Jonischen Inseln gebietet haben, um ihnen ihr Ruhegehalt zu sichern, auf denselben Fuß wie die Pensionäre der britischen Krone stellen wolle? **Layard** erwidert, daß die griechische Regierung ihre Verpflichtung anerkenne, die bewußten Pensionen ausbezahlen; alle Pensionäre hätten bisher ihr Gehalt bezogen, zwei ausgenommen, welche die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen vernachlässigt oder sich geweigert hätten. **Der Schatzkanzler** sagt, die Pensionäre hätten durchaus kein Recht, zu fordern, daß ihre Gehalte auf die konsolidirten Fonds geschlagen werden. **Kinglake**, **Ventind** u. A. machen geltend, daß die erwähnten Pensionäre ihre Anstellung nicht von der jonischen Regierung, sondern von der Schutzmacht England erhalten hätten, und daher als britische Beamte zu betrachten seien. Da jedoch kein Antrag vorliegt, so geht das Haus zur Tagesordnung über. **Wort** beantragt die Resolution, daß es zweckmäßig sein würde, den wesentlichen Inhalt der verschiedenen jährlich gedruckten parlamentarischen Schriften oder Blaubücher in leichtvoller Anordnung und gedrängter Form am Schluß jeder Session, zur Belehrung nicht nur des Publikums, sondern auch der Parlamentsmitglieder, herauszugeben. Das statistische Departement des Handelsamts sollte die Oberleitung oder Redaktion übernehmen. Wie wünschenswert die Einrichtung sei, zeige der allgemeine Schrecken, der im Parlament vor dem ewigen Plagregen von Blaubüchern herrsche. „Langweilig wie ein Blaubuch“ sei ein Sprichwort geworden. Niemand könne das massenhaft Material überschauen oder bewältigen. Wenn man eine Thatsache aus ewig begraben wolle, brauche man es nur in ein Blaubuch zu stecken. **Peel** gibt zu, daß ein solches Werk, vorausgesetzt, daß es gut gearbeitet wäre und ein paar Wochen nach der im Parlament gemachten Vorlage erschiene, recht nützlich wirken könnte; aber die Mitglieder selbst müßten deshalb doch auch vollständig gedruckt werden,

was die parlamentarischen Kosten nicht verringern würde. Nach einigen Bemerkungen anderer Mitglieder wird der Antrag zurückgenommen. **Cardwell** (der Kolonialminister) erklärt auf Befragen, daß die Regierung nicht die Absicht habe, die zum Ausbau der Eisenbahn von Halifax nach Quebec erforderliche Summe in der gegenwärtigen Session vom Parlament garantiren zu lassen. Dies werde nicht eher vorgeschlagen werden, als bis die Kolonie die dem vorigen Kolonialminister gemachten Versprechungen erfüllt habe. Das Haus (in welchem nur noch 15 Mitglieder anwesend sind) geht darauf in Bewilligungskomitee und votirt den in der letzten Sitzung beantragten Posten von 811,424 Pf. Stl. auf Bauten im Inland und in den Kolonien, und eine Reihe anderer Posten, die zusammen sich auf eine ungefahr eben so hohe Summe belaufen.

London, 25. März. Die von der Regierung der Vereinigten Staaten ausgegangene Kündigung des Gegenleistungsvertrags hat der hiesige nordamerikanische Gesandte, Hr. Adams, dem Carl Russell in folgendem, vom 17. d. datirten Schreiben angezeigt:

Mylord! Unter Anweisung von der Regierung der Vereinigten Staaten habe ich die Ehre, Ew. Lordschaft eine beglaubigte Abschrift der am 18. Jan. 1865 vom Präsidenten genehmigten Beschlusstimmung des Kongresses der Vereinigten Staaten in Betreff des Ablaufs des zwischen den Vereinigten Staaten und Ihrer britannischen Majestät am 5. Juni 1854 abgeschlossenen Vertrags, der gemeinlich als der Gegenseitigkeitsvertrag bekannt ist, zu übersenden. Ich habe ferner die Ehre, Sie in Kenntniß zu setzen, daß ich beauftragt bin, Ihrer Maj. Regierung zu notificiren, daß dieser Vertrag, da es nicht länger als im Interesse der Vereinigten Staaten gelegen crachtet wird, ihn in Kraft bestehen zu lassen, zu Ende gehen und von seiner weiteren Wirkung mehr sein wird, und zwar, wie es in den Bestimmungen des Vertrags vorgesehen ist, beim Ablauf von 12 Monaten von dem Datum an, an welchem Ew. Lordschaft diese Anzeige empfangen. Ich bin ac. **Charles Francis Adams.**

Beigefügt ist dem Schreiben eine Abschrift der betreffenden Kongressresolution. Die Antwort Carl Russell's ist vom 17. d. datirt und lautet:

Sir! Ich habe die Ehre, mich zum Empfang Ihres heutigen Schreibens zu bekennen, welches eine von dem Präsidenten sanktionirte Resolution des Kongresses der Vereinigten Staaten in Betreff des Ablaufs des gemeinlich als des Gegenseitigkeitsvertrags bekannten Vertrags von 1854 enthält. Ihre Majestät wird Sir Frederick Bruce, welcher als Ihrer Majestät außerordentlicher Gesandter nach Washington abzugehen im Begriff ist, über diesen Punkt instruiren. Ich bin ac. **Russell.**

Mit der Legung des atlantischen Kabels wird am 1. Juli begonnen werden, an welchem Tage der „Great Eastern“, unter der Führung des Kapitäns James Anderson, jetzigen Kommandeurs des Cunarampfers „China“, seine Fahrt von Valencia (an der irischen Küste) aus anantreten wird. Am 21. d. waren 1662 Seemeilen des Kabels fertig, und das ganze Kabel, 2300 Seemeilen lang, wird im Lauf des Mai fertig und an Bord des „Great Eastern“ sein. Die Admiralität hat eine willkommene Hilfeleistung versprochen; sie wird dem „Great Eastern“ zwei tüchtige Dampfer der 1. Flotte zur Begleitung von Irland nach Neufundland mitgeben und außerdem den Vizeadmiral Sir James Hope instruiren, der Expedition, wenn sie sich Neufundland nähert, alle in seiner Macht stehende Unterstützung angedeihen zu lassen. Gegen Mitte Juli wird die Ankunft des „Great Eastern“ bei Heart's Content in der Dreifaltigkeitsbucht erwartet, und man rechnet mit Zuversicht darauf, daß vor dem 25. Juli die telegraphische Verbindung zwischen Europa und Amerika eröffnet sein wird.

Ein anderes unterseeisches Kabel beabsichtigt man, wie schon erwähnt, von Peterhead nach Egersund zu legen, um Großbritannien und Norwegen in direkte telegraphische Verbindung zu setzen. Peterhead liegt 57° 50' und Egersund unter 58° 19' N. Br.; die Entfernung der beiden Punkte, welche die kürzeste Verbindungslinie zwischen Großbritannien und der Skandinavischen Halbinsel begrenzen, beträgt 300 Seemeilen.

Amerika.

Neu-York, 11. März. Der „Richmond Enquirer“ vom 7. d. enthält einen Artikel, welcher einer Militär-diktatur das Wort redet und überhaupt beachtenswerthe Streiflichter auf den Stand der Dinge im Süden wirft. Es heißt in demselben:

Das es in und um Richmond eine Partei verfluchter Abtrünniger gibt, läßt sich nicht in Abrede stellen. Es sind feige, miserable Wichte, die zuerst den Krieg über das Land gebracht haben und nun vor dem Feinde zu Kreuz kriechen wollen. Wir haben keinen Zweifel mehr daran, daß ein Anschlag im Werke war, Hr. Davis zum Rücktritt zu zwingen, daß Hr. Stephens (der Vizepräsident) sich gewillt erklärt hatte, zurückzutreten, und daß folglich Hr. Hunter, als Präsident des Senats, Präsident des Südbundes werden sollte. Dieser Anschlag, wir hoffen und glauben es, ist mißlungen. Jedenfalls aber würde General Lee das Szepter in die Hand nehmen, wenn es Hr. Davis entzissen werden sollte, und Lee wird es zur Sicherung der Freiheit und der Unabhängigkeit des Landes zu führen wissen. Der Kongreß ist eine Fehlgeburt. Er ist zu nichts fähig und stiftet nur Unheil. Die Leute, die die Ersten waren zur Seession, sind jetzt die Ersten, sich zu ergeben. Ein einziger Kopf und ein einziger Arm ist jetzt vorröthig, und das Beste wäre, wenn der Kongreß nach Hause ginge und die ganze Nachvollkommenheit auf Davis und Lee allein übertrüge. Die Regier sind schon zu lange zurückgefallen worden.

Baden.

Mannheim, 25. März. Die große Aktienpinnerie Ludwigsbafen, deren große, majestätische Gebäulichkeiten mit dem Geschäftsbetrieb in Dagersheim sind, ist nun wirklich gefallen, da die nötige Summe für Befriedigung der klagbaren Gläubiger und die Fortsetzung des Geschäftes sich nicht austreiben ließ. Man berechnet, daß nur die Prioritätensgläubiger mit etwa der Hälfte ihres Guthabens aus der Masse herauskommen werden. Der Verlust des hiesigen Platzes, so groß er ist, vertheilt sich auf so viele Personen und trifft so reiche Häuser, daß er ohne Anstrengung zu überwinden ist, wogegen mancher Privatmann, der in der Zeit der Aktienpinnerie hier einen Theil seines Sparpennings zu hohen Zinsen und sicher angelegt zu haben glaubte, schwer beklagt, sich in diese Spekulation eingelassen zu haben.

— Mannheim, 27. März. (Mannh. Z.) Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm von Baden ist zur Inspektion der hiesigen Garnison dahier anwesend.

Bermischte Nachrichten.

— Im Hoftheater zu München wurde vorigen Freitag Schiller's „Don Carlos“ auf Königl. Befehl unverkürzt aufgeführt. Die Vorstellung dauerte von Abends 6 bis 7 1/2 Uhr, also beinahe 7 Stunden. Das große Haus war in allen Theilen dicht gefüllt; ja es war lange vor Beginn derselben kein Bilet mehr an der Kasse zu haben. Mit sehr wenigen Ausnahmen wohnte die so zahlreiche Versammlung der ganzen Vorstellung bei. Se. Maj. der König, sowie der Prinz und die Prinzessin Adalbert blieben ebenfalls vom Anfang bis zum Schluß der Vorstellung, welche als eine im Ganzen sehr gelungene bezeichnet wird.

— Frankfurt, 27. März. Heute Nachmittag 2 1/2 Uhr ist Dr. Sattler, Redakteur der „Frankf. Post-Ztg.“ in Folge eines Schlaganfalls verstorben.

— Berlin, 24. März. (Köln. Ztg.) Noch trauert die vaterländische Kunst um den jähen Verlust des Baukünstlers August Sattler, und schon hat sie heute den plötzlichen Tod des Bildhauers Prof. Karl Kitz zu beklagen. Kitz, der Jahre lang die Kur in Karlsbad gebraucht und an Congestionen des Blutes nach dem Kopfe gelitten hatte, wurde heute früh entsetzt in seinem Bette gefunden. Ein Schlagfluß hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt. Seine Amazone mit dem Tiger kämpfend hat seinem Namen in der Kunstwelt Klang gegeben. Der Verstorbene, ein geborener Schlesier, war ordentliches Mitglied der Akademie der Künste und Lehrer an dem technischen Gewerbe-Institut.

— Berlin, 26. März. Der Handelsminister, als Chef der Preussischen Bank, veröffentlicht in einer vom 24. d. M. datirten Bekanntmachung einen Auszug aus dem Verwaltungsbefehl der Bank für das Jahr 1864. Nach diesem Bericht ist das verfloßene Jahr bei der fast unausgeseht starken Kapitalanlage und dem hohen Zinsfuß für die Geschäfte der Bank ein entschieden günstiges und der Gewinn der größte gewesen, den die Bank bisher jemals erzielt hat. Der Reingewinn hat sich auf 2 Millionen 323,598 Thlr. gestellt. Davon ist dem Reservefonds ein Sechstheil mit 387,266 Thlr. zuzurechnen und der Rest von 1 Mill. 936,332 Thlr. zur Hälfte an den Staat, zur andern Hälfte als Extrabildende an die Banktheilhaber zu vertheilen. Die Antheilhaber erhalten einen Zinsetrag von 10 1/2 Proz., während sie im Jahr 1863 nur 7 7/10 Proz. erhielten. Auf den Staat kommen vom Reingewinn 968,166 Thlr., außerdem an Zinsen für sein Einshufkapital von 1 Mill. 897,800 Thlr. à 3 1/2 Proz. 66,423 Thlr.; endlich zur Verzinsung und Tilgung der Staatsanleihe von 1856 noch 621,910 Thlr., also Gesamteinnahme aus der Bank 1 Mill. 656,499 Thlr. Die Gesamtumlage der Bank während des vorigen Jahres beliefen sich auf 3215 Mill. Thlr.

— Turin, 22. März. (A. Z.) Gestern Morgen ward in Forlimpopoli (Romagna) ein gewisser Mazzolini, einer der in den Volksversammlungen aufgetretenen hauptsächlichsten Redner zu Gunsten der Abschaffung der Todesstrafe, von unbekannter Hand und aus unbekanntem Gründen meuchlings gemordet!

— London, 25. März. Dem Beispiel des Edinburgher und des Londoner Surrey-Theaters folgend, ist in vergangener Nacht das Surrey-Theater in Sheffield vollständig ein Raub der Flammen geworden.

Karlsruhe, 26. März. Die weithin bekannte „Varen-Gesellschaft“ feierte gestern Abend ihr jährliches Stiftungsfest. Es hatten sich dazu Abordnungen der verwandten Gesellschaften in Mannheim und Freiburg, „Räuberhöhle“ und „Zimmermänner“, sowie auswärtige Mitglieder und Freunde aus Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Rastatt, Geroltsb., Lahr, Waldobrunn u. s. w. eingefunden. Der Abend verlief in der heitersten und anregendsten Weise; namentlich hatte der Humor wieder alle Schleißen geöffnet und ergoß sich fessellos in gebundener und ungebundener Rede, in Gesang und allerlei Schurrpfeiferei und Rummenschanz. Daß es auch an dem Ausdruck patriotischen Ernstes nicht fehlte, versteht sich bei dem Geist dieses geselligen Vereins von selbst.

— Mannheim, 26. März. Das hiesige Hoftheater gab vorgestern zum ersten Male Braehvogel's „Herzogin von Montpensier“, ein Drama, welches ungeschadet der offensbaren Schwächen, welche selbst die wohlwollende Berliner Kritik nicht überall verdecken konnte, von den hiesigen Theaterbeurtheilern mit Beifall aufgenommen wurde und vielleicht längere Zeit auf dem Repertoire bleiben wird. So sehr wirkte die blühende, oft sentimentöse und auf die Spitze gestellte Sprache, verbunden mit raschem — selbst an Schafespeare's historische Stücke erinnerndem — Wechsel bedenklicher Situationen, die freilich vom 4. Akt an ihre Spannkraft verlieren. Oberregisseur Wolff ist gestern für einige Zeit von hier abgereist. Natürlich wird die Reise mit Veränderungen im Personal in Verbindung gestellt. Man vernimmt, daß eine Erhöhung der Abonnementspreise in Aussicht stehe.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
25. März.					
Morgens 7 Uhr	27° 8,17	— 0,0	S.W.	ganz bew.	trüb, Frost
Mittags 2 "	" 8,02	+ 1,5	"	"	" Schneeflocken
Nachts 9 "	" 7,30	+ 1,0	"	"	" Schneeflocken
26. März.					
Morgens 7 Uhr	27° 5,17	+ 2,0	S.W.	ganz bew.	trüb, Sturm, Schgft.
Mittags 2 "	" 5,20	+ 4,0	"	"	" wdg., regnerisch.
Nachts 9 "	" 5,32	+ 3,5	"	"	"

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 28. März. 2. Quartal. 47. Abonnementsvorstellung. Erste Gastdarstellung des königlich preussischen Hoftheaters Herrn Ludwig Dejjoir. **König Richard der Dritte**; Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare; übersetzt von Schlegel. „Richard“ — Hr. Dejjoir.

Theater in Baden.

Mittwoch 29. März. **Liege's Memoiren** oder **Unruhige Zeiten**; Poffe mit Gesang in 3 Akten, von Emil Pahl; Musik von Contradi. (In neuer Bearbeitung.)

Zu. 778. Forbach. Auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten gebe ich — statt besonderer Anzeige — auf diesem Wege Nachricht von dem, am 24. d. M. erfolgten Ableben meiner unvergesslichen Frau Sophie, geb. Schmitt. Um stille Theilnahme bittet, Forbach, den 25. März 1865, Schrickel, Bezirksförster.

Zu. 785. Karlsruhe. Heute früh verschied dahier in Folge eines Herzleidens Ludwig Bachelin, Finanzrath bei der großh. Steuerdirektion, nach zurückgelegtem 42. Lebensjahre. Entsetzten Freunden und Verwandten des Entschlafenen widmen diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Theilnahme, Karlsruhe, den 26. März 1865, Die Hinterbliebenen.

Zu. 795. Karlsruhe. Freunden und Bekannten mache ich die schmerzliche Mittheilung von dem heute Morgen 6 Uhr erfolgten Tode meiner lieben Frau Elise Rour, geb. Kachel. Im Namen der Hinterbliebenen, Karlsruhe, den 27. März 1865, Karl Rour.

Zu. 748. Mannheim. Theilnehmenden Freunden und Bekannten theile ich die schmerzliche Nachricht mit von dem Tode meiner innigst geliebten Nichte Freiin Luise von Degenfeld. Sie verschied zu Paris am 20. März nach dreitägigem schwerem Leiden in den Armen ihrer theuern, vom Schmerz tief gebeugten Eltern. Mannheim, den 24. März 1865, Alfred Freiherr v. Degenfeld, Oberstlieutenant und Kommandeur des 2ten Jäger-Bataillons.

Zu. 788. Mannheim. Entsetzten Freunden und Verwandten theile ich die schmerzliche Nachricht mit, daß mein innigstgeliebter unvergesslicher Bruder, Friedrich Schr. v. Degenfeld, großh. bad. Rittmeister a. D., nach kurzen Krankenlager den 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, an einem Herzschlag plötzlich verschieden ist. Mannheim, den 20. März 1865, Edmund Freiherr von Degenfeld, Oberstlieutenant und Kommandeur des (1.) Leib-Dragooneregiments.

Zu. 460. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Die bestehende Verordnung, wozu sämtliche Rechnungen über geleistete Bauarbeiten und Materialien vierteljährlich, und zwar jeweils am letzten Tage der Monate März, Juni, September und November, bei der hiesigen Stelle einzureichen sind, wird wiederholt in Erinnerung gebracht. Rechnungen, welche später eingereicht werden, erleiden einen Abzug von zehn Prozent, bei 6 Monaten Verzögerung aber werden dieselben ganz zurückgewiesen. Karlsruhe, den 13. März 1865, Großh. Hof-Bauamt, Dyckerhoff.

Zu. 773. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Mit höherer Genehmigung werden vom 1. April d. J. an in dem Bauregister zum Tarif für den Güterverkehr auf den großh. Staatsbahnen (Giltig vom 15. April 1863) verschiedene Klassifikationsänderungen in Kraft treten. Die Verzeichnisse, in welchen die anderweit klassifizierten Artikel zusammengestellt sind, können bei sämtlichen diesseitigen Güterexpeditionen auf Verlangen unentgeltlich in Empfang genommen werden. Karlsruhe, den 23. März 1865, Direction der großh. Verkehrsanstalten, Zimmer, Schneider.

Zu. 769. Freiburg. **Anzeige.** Den Herren Beamten und Bediensteten der großh. zögl. Verkehrsanstalten zeige ich hiermit an, daß ich ein General-Repertorium über sämtliche wesentlichen Verordnungen aus dem Verwaltungsgebiet der Direction der großh. Verkehrsanstalten bearbeitet, und selbes dem Druck übergeben habe. Dasselbe umfaßt die Verordnungen über den Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst, und ist alphabetisch so geordnet, daß mit Schnelligkeit die bezüglichen Verordnungen aufgefunden werden können, daher in Hinsicht auf Bequemlichkeit ein sehr nützliches Instrument. Diejenigen der obgenannten Herren, welche Exemplare (à 24 Kr.) davon wünschen, bitte ich, in einer kurzen Anzeige mich gefälligst davon benachrichtigen zu wollen. Freiburg, den 25. März 1865, H. König, Postpraktikant, Assistent.

Comptoir- oder Reisefestellegesuch. Zu. 799. Für einen gelehrten jungen Mann, mit sämtlichen Comptoirarbeiten vertraut und auch zum Reisen qualifizirt, sucht man eine entsprechende Stellung. Beste Empfehlungen stehen zur Seite. Offerten unter N. 75 nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

Zu. 775. Genf. **General-Consulat Sr. M. des Kaisers von Brasilien.** Auf Befehl der Kaiserlich Brasilianischen Regierung werden hiermit alle brasilianischen Unterthanen, welche in Baiern, Württemberg, Baden, Kurhessen, Nassau, Hessen, der Schweiz und der freien Stadt Frankfurt wohnen, ersucht, ihre Namen, Vornamen, Alter, Stand und letzten Aufenthaltsort in Brasilien oder denjenigen ihrer Vorfahren und die Namen, Vornamen, Alter und Geschlecht ihrer Kinder dem unterzeichneten General-Consul an seinen demaligen Wohnsitz in Genf in kürzester Zeit gefälligst einzuliefern. Die Direktoren von Pensions-Anstalten, in welchen sich Schüler von brasilianischer Nationalität befinden, sind ebenfalls gebeten, obige Erklärung so vollständig als möglich anber zu bescheiden. Genf, den 19. März 1865. Der General-Consul S. M. des Kaisers von Brasilien L. P. de Lacerda-Werneck.

Zu. 796. Karlsruhe. **Internationale photographische Ausstellung in Berlin.** Mai und Juni 1865 veranstaltet von dem photographischen Verein in Berlin. Zugelassen sind: Photographien, Apparate, Chemicalien u. s. w. Ausstellungsgegenstände sind bis zum 15. April längstens anzumelden und bis zum 1. Mai einzuliefern an die Adresse: Herr Ferd. Wegrich, Friedrichstraße Nr. 101 in Berlin. Ausländische Gegenstände gehen tollfrei ein. Für außerordentliche Leistungen werden Medaillen gegeben werden. Nähere Auskunft ertheilen und Verordnungen nach Berlin vermitteln Alb. Glock & Comp. in Karlsruhe.

Zu. 767. Pforzheim. **Dienstmanns-Anstalt.** Mehrere kräftige, zuverlässige, gutbelehrtete Leute, besonders mit guten Kenntnissen versehen, können sofort eintreten bei der hiesigen Dienstmanns-Anstalt in Pforzheim; guter Lohn wird zugesichert. Pforzheim, den 25. März 1865, L. Frev.

Zu. 786. Karlsruhe. **Offene Lehrstelle.** In einem hiesigen gangbaren Spegerei-, Schuhwaaren- und Effektenhandel ist, gegen billige Entschädigung für Kost und Wohnung, logisch oder auf Stufen eine Lehrstelle zu besetzen. Franks Offerten unter L. S. befragt die Expedition dieses Blattes.

Zu. 698. Eine Beamtenwitwe aus guter Familie, alleinlebend, sucht eine Stelle als Beschäftigte oder Haushälterin in einem achtbaren Hause oder auch als Gesellschaftlerin und Pflegerin einer Dame, am liebsten in Baden-Baden. Dieselbe steht hauptsächlich auf gute Behandlung. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Zu. 654. Waghäusel. **Mastvieh-Versteigerung.** Die Verwaltung der Zuchtfabrik in Waghäusel läßt am 30. d. M. Donnerstags, Nachmittags 4 Uhr, nachstehendes Fett-Vieh öffentlich versteigern: 10 Stück Ochsen, 4 „ Kälbchen, 2 „ Kühe; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Zu. 743. Baden. **Saunvermietung.** In der Nähe der Stadt Baden ist ein neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus ganz oder theilweise unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten. Dasselbe enthält im unteren Stock: 4 Zimmer, zwei Küchen, einen gewölbten und Kalkenteller; im zweiten Stock: 8 Zimmer und 1 Küche; im Dachboden 7 Mansarden und Speicherraum; ferner ein freistehendes Gebäude, enthaltend: Pferdeställe für 4 bis 6 Pferde und Remise, sowie einen Garten beim Hause. Diese Realitäten würden sich für eine Herrschaft ganz gut eignen und können der zweite Stock nebst Stallungen und Remise logisch, oder das Ganze bis 24. Juni d. J. bezogen werden. Zu erfragen in Nr. 552 der Schloßstraße in Baden-Baden. Baden, den 24. März 1865.

Zu. 792. Furtwangen. **Bekanntmachung.** **Versteigerung von Maschinen und Gegenständen der Uhrmacherei.** Mittwoch den 5. April d. J., und soweit erforderlich den folgenden Tag, Vormittags 9 Uhr beginnend, werden in Folge höherer Ermächtigung in dem Gebäude der früheren Uhrmacherschule dahier verschiedene, entbehrlich geordnete Maschinen und Gegenstände der Uhrmacherei, als: eine Drehbank mit 12 Fuß langer, gußeiserner Bank, Leitspindel zum Schraubeninschneiden und Wechselläden, eine Hobelmaschine für Arbeitshölzer von 3/2 Fuß Länge, ein Wasserrad, drei Stanzmaschinen mit Zehner-, kleinere Maschinen, Werkzeuge u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden. Furtwangen, den 25. März 1865, G. Fräule.

Zu. 322. Durbach. **Weinversteigerung.** In der Bekanntschaft des Freiherrn von Neveu zu Offenburg werden am 30. März, Vormittags 10 Uhr, circa 250 Odm der edelsten Sorten Weine von den Jahren 1863 und 1864 — bestehend in weißen Weinen: Johannisberg, Kiedner, Kiednerberger, Weißherbst — und gemischten — in dinstrohen seinen Weinen 1863r circa 44 Odm, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Durbach, den 6. März 1865. Freiherrl. von Neveusche Verwaltung, G. Sauer.

Zu. 770. Nr. 744. Vörrach. **Bergebung von Bauarbeiten.** Die Ausführung der nachstehenden genannten Arbeiten zur Erbauung eines neuen Amtsgeschäftsbüdes nebst Einfriedigung, sowie eines Oekonomiengebäudes hier, soll auf schriftliches Angebot vergeben werden, und zwar: Die Maurerarbeiten zusammen im Anschlag zu 13,979 fl. 48 Kr. die Steinbauarbeiten 3,738 fl. 11 Kr. Zimmerarbeiten 2,219 fl. 9 Kr. Schmiedarbeiten 742 fl. 11 Kr. Gypsarbeiten 549 fl. 37 Kr. Blecharbeiten 472 fl. 56 Kr. Schieferdeckarbeiten 343 fl. 45 Kr. Plästerarbeiten 603 fl. 51 Kr. Pläne, Vorschläge und Akkordbedingungen liegen bei der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf. Die Angebote sind nach Procenten des Vorschlags aufzustellen und längstens bis Samstag den 8. April d. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und portofrei einzuliefern. Vörrach, den 24. März 1865, Großh. Bezirks-Bauinspektion, G. M. G. Sauer.

Zu. 758. Nr. 240. Mosbach. **Holzlieferung.** 1) 925 □' eichene Bord, 36 und 26' lang, 10 bis 15" breit und 15 Linien dick; 2) 520 □' eichene Bord, 10 und 20' lang, 8—15" breit und 12 Linien dick; 3) 1000 □' eichene Bord, 27 und 33' lang, 8—15" breit und 14 Linien dick; 4) 291 □' eichene Bord, 52' lang, 12—14" breit und 15 Linien dick; 5) 156 □' eichene Spannturven, 12 1/2' lang, 8 bis 15" breit und 40 Linien dick; 6) 2 eichene Raumlische, 14' lang, 14" breit und 14 Zoll dick; 7) 34 eichene Hölz, 4 1/2 bis 6' lang, 5—7" breit und 5—9 Zoll dick. Lusttragende wollen ihre Angebote portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Holzlieferung“ versehen, längstens bis zum 12. April d. J. anber einreichen. Die Eröffnung der Angebote, wozu die Eommitentten eingeladen werden, wird an diesem Tage, Vormittags 11 Uhr, bis zu welchem Zeitpunkt die Bedingungen zur Einsicht aufzuliegen, auf unserm Bureau stattfinden. Mosbach, den 24. März 1865, Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion, G. Sauer.

Zu. 780. Neuhauf, Amtsbezirks Einsheim. **Holzversteigerung.** Aus dem grundbesitzlich von Degenfeld'schen Waldbesitz Dombach, zwischen Grombach und Neuhauf, werden am nächsten Donnerstag den 30. März l. J., Morgens 8 Uhr anfangend, versteigert: 156 Klafter buchenes Scheitholz, 5 1/2 „ eichenes do., 3/4 „ aspenes do., 52 1/2 „ Stochholz und 13,000 Stück Wollen. Einsheim, den 25. März 1865, Freiherrl. von Degenfeld'sches Rentamt, Fleischmann.

Zu. 781. Emmendingen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Eteninger Auenwald, Hartholzschlag Nr. 24, versteigern wir bis Mittwoch den 5. April 1865, mit halbjähriger Vorfrist: 3450 Stück Weichholz Fochsitten, auch zu Pflügen, Bodenrechen, Haug- und Erbsenreis tauglich, 9 Stämme Eichen, Bau- und Kuchholz, 5 Klftr. eichenes und gemischtes Scheit- und Prügelholz und 1100 Stück gemischte Wollen. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag unweit der großen Pfanzschule. Emmendingen, den 25. März 1865, Großh. bad. Bezirksforst, Fischer.

Zu. 784. Kirzarten. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Schweizwald in Jastler werden bis Donnerstag den 6. April d. J., versteigert: 30 Klftr. buchenes und 51 Klftr. tannenes Scheitholz, 16 Klftr. buchenes und 22 Klftr. tannenes Klobholz, 3/4 Klftr. gemischtes Scheitholz, 13 Klftr. buchenes und 16 1/2 Klftr. tannenes Prügel, sowie einige Loose unauflösbares Klobholz. Das Holz liegt auf dem Holzplatz beim Schweizerhof. Zusammenkunft Mittags 2 Uhr im Wirthshaus zur Blume in Jastler. Kirzarten, den 25. März 1865, Großh. bad. Bezirksforst, Hartweg.

Zu. 477. Nr. 2433. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Zimmermeister Gebhard Kaff in Ueberlingen haben wir Conto erkannt, und Tagfahrt zur Richtigsstellung und Vorzugsverfahren auf Freitag den 7. April d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, haben solche in dieser Tagfahrt, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, geltend zu machen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Vorzugs- und Unterpfandrechte, und sofortiger Antretung des Beweises. Da in dieser Tagfahrt über die Wahl eines Masseverwalters und Gläubigerausschusses, sowie über einen Borg- und Nachlassvergleich verhandelt wird, so sollen in erster Hinsicht, sowie wegen des zustandekommenden Vergleichs die Ausgeschiedenen als der Mehrheit der Anwesenden beitreten angesehen werden. Die im Anlande wohnenden Gläubiger haben einen im Anlande wohnenden Bevollmächtigten zum Empfang der Zahlungen, welche nach dem Geheiß ihnen selbst zu geschehen haben, aufzustellen. Ueberlingen, den 21. März 1865, Großh. bad. Amtsgericht, Dietrich.

Zu. 499. Nr. 2788. Baden. Diebstahl und Fälschung.) Aus einer Privatwohnung dahier wurden am 11. d. M. folgende Gegenstände entwendet: 1) Eine silberne englische Ankeruhr von der Größe eines Zifferblattens mit Glasdeckel, silbernen gerippten Rücken und silberner Kette. Das Werk trägt die Nr. 11,638. Die Uhr hat ein porzellanenes Zifferblatt mit römischen Zahlen und einen Werth von 60 fl., die Kette einen solchen von 10 fl.; 2) 10 fl. in ganzen und halben Guldenstücken und 5 engl. kleine Münzen; 3) eine braunwollene Weste mit braunen Hornknöpfen, im Werth von 3 bis 4 fl.; 4) eine silberne Gylinderuhr, Genfer Arbeit, in der Größe eines 2 1/2 fl. Stückes mit etwas zergründetem weißem Zifferblatt und Stundengleiser, Glasdeckel und gullochirtem Rückendeckel, an derselben eine 1' lange silberne Kette aus doppeltem Gelenk mit silbernem Gefaß. Die Uhr hatte einen Werth von 14 fl., die Kette einen solchen von 3 fl. 30 Kr. Wir bitten um Handlung auf die entwendeten Gegenstände und den Räuber. Baden, am 24. März 1865, Großh. bad. Amtsgericht, v. Rech.

Zu. 489. Nr. 1918. Eberbach. (Diebstahl und Fälschung.) In der Nacht vom 19. — 20. d. M. wurde von einem Metzgerhelfer in Metzgerach eine f. g. Schiffslade von Leinen, 28 — 29' lang und 12' breit, im Werth von 20 fl., entwendet. Wir bitten um Handlung. Eberbach, den 24. März 1865, Großh. bad. Amtsgericht, Sauer.

Zu. 476. Nr. 2980. Emmendingen. (Bekanntmachung.) Karl Friedrich Schneider von Nimsburg wird gegen das Verhältnißkenntniß vom 23. Februar d. J., Nr. 2014, wieder hergestellt und die wider ihn erlassene Aufforderung und Vermeidungsbekanntmachung vom 30. Dezember d. J., Nr. 15, zurückgenommen. Emmendingen, den 22. März 1865, Großh. bad. Amtsgericht, Sauer.

Zu. 487. Nr. 3544. Durlach. (Erledigte Aktuarstelle.) Die bei diesseitigem Amtsgericht erledigte Aktuarstelle, mit welcher außer dem Nebenemkommen ein fester Jahresgehalt von 425 fl. verbunden ist, wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben. Der Eintritt hat logisch oder längstens auf 1. Juni d. J. zu geschehen. Durlach, den 25. März 1865, Großh. bad. Amtsgericht, Goldschmidt.